

ANMELDUNG ganzjährig

Folgende Unterlagen sind persönlich oder postalisch im Schulbüro einzureichen:

- **Bewerbungsschreiben**
- **Ausdruck der Online-Registrierung**
(www.edith-stein-berufskolleg.de
ausfüllen und ausdrucken)
(erst ab Dezember möglich)
- **Lebenslauf**
- **Taufbescheinigung** (Kopie)
- **Geburtsurkunde oder Personalausweis**
(Kopie)
- **das Zeugnis des Mittleren Schulabschlusses**
(**Fachoberschulreife**) (Kopie)
- **ggf. das letzte Zeugnis des Berufskollegs**
(Kopie)
- **ggf. Nachweise praktischer Tätigkeiten**
- **adressierter und frankierter Briefumschlag**
(DIN A4)

Zum Schuljahresbeginn:

- **erweitertes Führungszeugnis**
(nicht älter als drei Monate)

Das Berufskolleg überprüft die vorliegenden Aufnahmeveraussetzungen zum Besuch der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher .

Weitere Voraussetzung für die Aufnahme ist der **Nachweis** einer Praxisstelle bei einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Schulgeld wird nicht erhoben. Lernmittelfreiheit, Fahrkostenerstattung und BAföG erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Es fallen Kosten für Klassenfahrten und Materialgeld für den Unterricht an.

Detaillierte Informationen erhalten Sie zusätzlich am Tag der offenen Tür und in einer Informationsveranstaltung kurz vor den Halbjahreszeugnissen.

Außerdem besteht die Möglichkeit der telefonischen Beratung oder Terminabsprache.

Ansprechpartnerinnen:

Corinna Notthoff
Heidrun Reusch



Edith-Stein-Berufskolleg
Am Rolandsbad 4
33102 Paderborn

Telefon: 05251 87444-0
Mail: info@edith-stein-berufskolleg.de

www.edith-stein-berufskolleg.de

Stand: Oktober 2025



Edith-Stein-Berufskolleg
Berufskolleg und Berufliches Gymnasium
des Erzbistums Paderborn – Sekundarstufe II
Fachrichtungen
Sozial- und Gesundheitswesen
Gesundheit, Erziehung und Soziales

Fachschule des Sozialwesens
Fachrichtung Sozialpädagogik

Staatlich anerkannte Erzieherin/
Staatlich anerkannter Erzieher

APO-BK Anlage E3

Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)

* auch in Verbindung mit...

B.A. Soziale Arbeit & Management an der
Fachhochschule des Mittelstands Bielefeld (kostenpflichtig)
(Näheres siehe Informationsmaterial)

Leitgedanke

Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in

Im Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit der Erzieherinnen und Erzieher stehen Kinder und Jugendliche.

Darum ist die Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen wichtige Voraussetzung für diesen Beruf.

Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-innen sind in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern tätig, z.B. in

- ◆ Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten, Familienzentren)
- ◆ offenen Ganztags(grund)schulen
- ◆ Einrichtungen der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe
- ◆ Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendfreizeitstätten)
- ◆ Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf

Aufnahmevoraussetzungen

I. Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit...

a) abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung (Sozial- und Gesundheitswesen)

oder

b) einer anderen Berufsausbildung + mindestens 6 Wochen Praktikum (in Vollzeit) in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung

oder

II. Fachhochschulreife in einem einschlägigen vollzeitschulischen Bildungsgang (Sozial- und Gesundheitswesen), z.B. Fachoberschule (Klasse 11 und 12) bzw. Zweijährige Berufsfachschule

oder

III. Hochschul- bzw. Fachhochschulreife mit...

a) mindestens 6 Wochen Praktikum (in Vollzeit)

oder

b) einem Sozialen Jahr

oder

c) einem einschlägigen Bundesfreiwilligendienst in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung

Unterrichtsorganisation

Die Dauer der Ausbildung umfasst drei Jahre in Vollzeitform:

Fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungsabschnitte (einschließlich Berufspraktikum) sind integriert und werden kontinuierlich miteinander verknüpft. Einbezogen sind Praktikumsphasen in einem weiteren pädagogischen Handlungsfeld sowie Projektphasen im zweiten Ausbildungsjahr.

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

Deutsch/Kommunikation
Fremdsprache
Politik/Gesellschaftslehre
Naturwissenschaften

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

- Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
- Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Religionslehre/Religionspädagogik
Projektarbeit
Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
zwei Wahlfächer

Theorie-Praxis-Verteilung:

2,5 Tage Unterricht (20 Stunden)
2,5 Tage Praxis

Abschluss und Berechtigungen

Berufsabschluss:

Staatlich anerkannte/r Erzieher/in

einschließlich

- ⇒ **Bachelor Professional im Sozialwesen**
- ⇒ **Erwerb der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung** (gemäß Kultusministerkonferenz 2009)

Möglichkeiten der weiteren Professionalisierung:

- ◆ Berufsbegleitende Aufbaubildungsgänge zum Erwerb unterschiedlicher Zertifikate, z.B.:
 - ⇒ Sozialmanagement
 - ⇒ Sprachförderung
 - ⇒ Erziehung und Bildung für Kinder unter 3 Jahren
- ◆ Weiterführende Studiengänge an Hochschulen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.), z.B.:
 - ⇒ Quereinstieg in das fünfte Semester im Studiengang Kindheitspädagogik an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Abteilung Paderborn)

Rechtsstellung der Fachschüler/innen

Für die gesamte Dauer der Ausbildung gilt das Fachschulverhältnis. Die Ausbildung umfasst mindestens 2400 Stunden fachtheoretische und mindestens 1200 Stunden fachpraktische Ausbildung. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei der Fachschule. Daneben besteht für die fachpraktische Ausbildungszeit ein Anspruch der Fachschülerinnen und Fachschüler auf Gewährung einer Vergütung. Die Studierenden erhalten einen jährlichen Urlaubsanspruch nach den geltenden tarifvertraglichen Regelungen.